

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Neue Angebote in der Arbeitsintegration, Basisbeschäftigung und Teillohnangebote, Einführung und Bewilligung von Ausgaben für die Jahre 2011 und 2012

1. Zweck der Vorlage

Basis für diese Weisung bildet die dem Gemeinderat mit Stadtratsbeschluss vom 4. November 2009 zugeleitete Vorlage zuhanden der Gemeinde über die Förderung und Unterstützung der Arbeitsintegration von Jugendlichen und Erwachsenen. Mit dem neuen Gemeindebeschluss sollen die bisher geltenden drei Gemeindebeschlüsse zur Arbeitsintegration aus den Jahren 1987, 1989 und 1994 abgelöst und durch eine neue Rechtsgrundlage ersetzt werden.

Mit der vorliegenden Weisung werden dem Gemeinderat die ihm gemäss künftiger Rechtsgrundlage zustehenden Entscheide über neue Angebote der Arbeitsintegration vorgelegt. Es handelt sich dabei – wie auch in der Vorlage zuhanden der Gemeinde ausgeführt – gemäss aktuellem Stand um folgende Angebote:

- die Basisbeschäftigung als stadt eigenes Angebot, geführt von den Sozialen Einrichtungen und Betrieben des Sozialdepartements
- die städtischen Teillohnangebote, ebenfalls geführt von den Sozialen Einrichtungen und Betrieben des Sozialdepartements
- die Teillohnangebote von fünf privaten Trägern

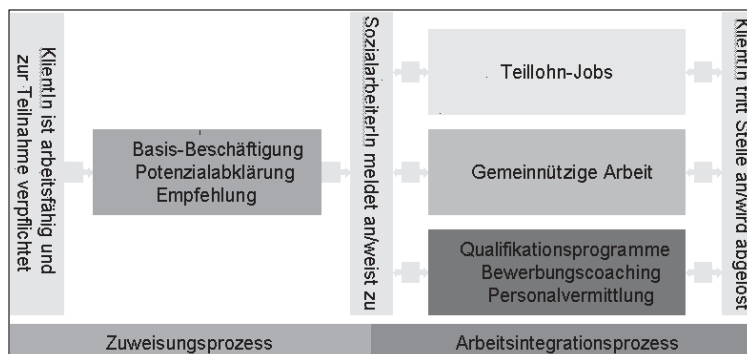
Ein Teil der hier beantragten Entscheide des Gemeinderates untersteht dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zur neuen Rechtsgrundlage für die Arbeitsintegration und der Zustimmung des Gemeinderates zur darauf abgestimmten Verordnung zur Regelung der Finanzkompetenzen.

2. Basisbeschäftigung und Teillohnangebote als neue Angebote der Arbeitsintegration

Den Schwerpunkt der Neuausrichtung der Arbeitsintegration im Sozialdepartement seit 2005 bildeten der Aufbau der Basisbeschäftigung und die Einführung von Teillohnjobs. Bei der Zuweisung und Triage von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern in Massnahmen zur Arbeitsintegration, die neu gebündelt wurden, bilden diese beiden Angebote die zentralen Elemente. Eine detaillierte Darstellung der gesamten Neuausrichtung der Arbeitsintegration findet sich im Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat vom 13. September 2006, den der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 1384 vom 21. März 2007 zur Kenntnis genommen hat. In der Folge werden deshalb nur diejenigen Angebote näher dargestellt, welche Gegenstand dieser Vorlage sind.

Das folgende Schema stellt den Prozess dar, den eine Person durchläuft, die sich neu bei der Sozialhilfe meldet und zur Teilnahme an einer Massnahme zur Arbeitsintegration verpflichtet ist. Es handelt sich um arbeitsfähige Personen, die aufgrund ihrer persönlichen Situation grundsätzlich vermittelbar sind. Personen, die zum Beispiel als Working Poor bereits arbeiten, aber ergänzend unterstützt werden oder Personen mit aktuellen Betreuungsaufgaben gehören nicht

dazu, denn sie sind aufgrund ihrer bestehenden Arbeitsverhältnisse bzw. ihrer familiären Pflichten auf dem Arbeitsmarkt nicht vermittelbar.



Die vierwöchige Basisbeschäftigung dient der Klärung, ob die Teilnehmenden zu einer regelmässigen Arbeit mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 50 Prozent in der Lage sind. Während des Einsatzes wird gemeinsam mit den Teilnehmenden ausgelotet, welche Massnahmen für einen Einstieg in die Arbeitsintegration realistisch und am besten geeignet sind. Im Anschluss an die Basisbeschäftigung kommen folgende Möglichkeiten in Betracht:

- Qualifikationsprogramme, Bewerbungscoaching und Personalvermittlung sind Angebote für Teilnehmende, deren Chancen auf einen raschen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt intakt sind.
- Teillohnjobs und gemeinnützige Arbeit richten sich an Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger mit kurzfristig geringen Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt. In den Teillohnjobs können sie einen Teil ihres Existenzbedarfs mit einer bezahlten Arbeit selber erwirtschaften und ihre Arbeitsmarktfähigkeit fördern. Damit bleibt die Chance zu einem späteren Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erhalten. Die gemeinnützige Arbeit fördert die berufliche und soziale Integration der Teilnehmenden durch sinnvolle, für das Gemeinwesen nützliche Tätigkeiten. Es werden Arbeiten erledigt, die sonst nicht ausgeführt würden; Einsatzorte sind Institutionen der öffentlichen Hand und Nonprofit-Organisationen. Mit diesen Angeboten wird für die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger eine Leistung erbracht, der eine klare Gegenleistung seitens der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger gegenüber steht.

Bei den Qualifikationsprogrammen, dem Bewerbungscoaching und der Personalvermittlung sowie der gemeinnützigen Arbeit handelt es sich um bewährte Angebote, die in der einen oder anderen Form bereits seit vielen Jahren bestehen. Die notwendigen Mittel werden weiterhin mit dem Voranschlag durch den Gemeinderat bewilligt. Sie sind somit nicht Gegenstand dieser Vorlage.

3. Basisbeschäftigung der Sozialen Einrichtungen und Betriebe

Im August 2006 startete die Basisbeschäftigung als Pilotversuch für die Klientinnen und Klienten des Sozialzentrums Selnau. Seit Anfang 2007 können die Intake- und Quartierteams aller fünf Sozialzentren arbeitsfähige Klientinnen und Klienten für eine vierwöchige Abklärung bei der Basisbeschäftigung anmelden, wenn eine Arbeitsintegrationsmassnahme angezeigt ist.

Die Basisbeschäftigung soll klären, ob eine Klientin oder ein Klient zu einer regelmässigen Arbeit im Umfang von mindestens 50 Prozent in der Lage ist, wie eine realistische Perspektive für die Arbeitsinte-

gration konkret aussieht und welche Massnahme geeignet ist, um dieses Ziel zu erreichen. Sie kombiniert Potenzial- und Perspektiven-erhebung mit einem konkreten Arbeitseinsatz: an fünf Tagen pro Woche jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr. Der Arbeitseinsatz soll eine Einschätzung der folgenden Schlüsselqualifikationen erlauben: Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit, soziale Kompetenzen, Deutschkenntnisse und Motivation. Zurzeit stehen folgende Einsatzmöglichkeiten zur Verfügung:

Einsatzmöglichkeiten	Anzahl
Küche	8
Büffet/Hausdienst	16
Büro	15
Näherei/Wäscherei	15
Holz	26
Metall	26
Recycling	26
Outdoor	18
Total	150

Wenn die Chancen für eine berufliche Integration in den Arbeitsmarkt intakt sind oder gute Aussichten bestehen, dass die Arbeitsmarktfähigkeit mit einer Integrationsmassnahme verbessert oder erhalten werden kann, wird die Basisbeschäftigung mit einer qualifizierten Empfehlung zuhanden der fallführenden Sozialarbeitenden abgeschlossen. Diese Empfehlung stützt sich auf die geführten Gespräche und die Erkenntnisse aus dem Arbeitseinsatz.

Im Jahr 2007 wurden 100 Plätze angeboten, 2008 wurde das Angebot aufgrund der Zunahme der Anmeldungen auf 200 Plätze erhöht. Inzwischen hat sich die Zahl der Anmeldungen bei 150 pro Monat eingependelt. In der Regel treten jede Woche zwischen 35 und 40 Klienten in die Basisbeschäftigung ein.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wichtigsten Leistungs- und Wirkungskennzahlen:

Kennzahl	2007	2008	2009¹
Anmeldungen ²	2076	3698 ³	2753
Eintritte	1135	2139	1613
Abschlüsse	807	1440	1010
Empfehlungen	787	1341	872
Mit Commitment ⁴	770	1273	797
Stellenantritte ⁵	94	221	158

Kommentar

¹ bis 16. November 2009

² Oft wird eine Person mehr als einmal angemeldet, bis sie tatsächlich eintritt. Im Durchschnitt liegt die Quote bei 1,5 Anmeldungen pro Person. Die Gründe dafür, dass es beim ersten Mal nicht klappt, sind vielfältig: Missverständnisse, Krankheit, ungelöste Kinderbetreuung, andere Termine oder die Aussicht auf eine Stelle sind oft genannte Begründungen.

³ Die starke Zunahme der Anmeldungen im Jahr 2008 ist auf Fälle zurückzuführen, die bereits früher in die Sozialhilfe aufgenommen wurden und eine Überprüfung der Teilnahmeverpflichtung zu einem positiven Ergebnis kam.

⁴ Empfehlungen mit Commitment sind diejenigen, bei denen die Klienten mit der Empfehlung einverstanden sind.

⁵ Klienten, die nach der Anmeldung bei der Basisbeschäftigung eine Stelle gefunden haben und deshalb nicht eintreten oder die Abklärung abbrechen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass etwa 60 Prozent der angemeldeten Personen die Basisbeschäftigung abschliessen, in den meisten Fällen mit einer Empfehlung für eine anschliessende Integrationsmassnahme. Die Gründe bei den verbleibenden 40 Prozent sind folgende: 13 Prozent Abbrüche, 7 Prozent Krankheit oder Unfall, 4 Prozent Verlängerungen, 2 Prozent Stellenantritt, 14 Prozent Diverse.

Seit September 2009 erhalten Klientinnen und Klienten, die neu Sozialhilfe beantragen und die Voraussetzungen für eine Anmeldung bei der Basisbeschäftigung erfüllen, während der vierwöchigen Abklärung einen existenzsichernden Lohn (SKOS-Niveau). Sie werden erst nach erfolgreichem Abschluss der Basisbeschäftigung in die Sozialhilfe aufgenommen. Unter dem Namen «Passage» hat sich diese Praxis in Winterthur seit mehreren Jahren bewährt. Klientinnen und Klienten, die bereits Sozialhilfe beziehen, erhalten während der Basisbeschäftigung weiterhin Unterstützung. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Klärung der Arbeitsfähigkeit bei Klientinnen und Klienten, welche wenig Motivation zeigen, eine Gegenleistung zu erbringen, sehr aufwändig und zeitraubend sein kann.

Die folgende Darstellung zeigt die im Voranschlag 2010 für die Basisbeschäftigung eingestellten Mittel. Sie basieren auf 150 Plätzen und 26 Stellenwerten:

Aufwand	30a	Teilnehmerentgelte ¹	2 000 000
	30b	Personalaufwand	3 337 100
	31b	Sachaufwand	251 000
	div.	Vergütungen an OIZ, SBMV und IMMO	368 600
	div.	SEB-Vorkostenstellen ²	510 100
Total Aufwand			6 466 800
	432	Verrechnung an SOD	2 743 000
	div.	Übrige Erträge	219 100
Total Ertrag³			-2 962 100
Nettoergebnis			3 504 700

Kommentar

¹ Personen, welche neu Sozialhilfe beantragen und arbeitsfähig sind, erhalten während der Basisbeschäftigung einen existenzsichernden Lohn. Die Kosten inkl. Sozialleistungen werden der Rechnung der Sozialen Betriebe und Einrichtungen belastet. 92 Prozent davon werden durch einen Minderaufwand auf Konto Nr. 5550.3660 (SOD, Sozialhilfe) kompensiert.

² Die anteilmässigen Kosten für Abteilungsleitung und SEB-interne Querschnittsleistungen werden auf die einzelnen Kostenstellen umgelegt.

³ Die Kosten der Basisbeschäftigung für Klientinnen und Klienten, welche bereits Sozialhilfe beziehen, werden ab 2010 der Sozialhilfe verrechnet. Die Kosten für eine vierwöchige Abklärung betragen derzeit Fr. 2540.-.

Der künftige Bedarf nach Abklärungen bei der Basisbeschäftigung kann nicht zuverlässig prognostiziert werden. Für den hier angenommenen Fall, dass die Fallzahlen bei der Sozialhilfe steigen und der Bedarf nach Abklärungen entsprechend zunimmt, wird der Kreditantrag gegenüber dem im Voranschlag 2010 eingestellten Bruttoaufwand um 10 Prozent erhöht. Der Stadtrat beantragt deshalb dem Gemeinderat, für die Basisbeschäftigung im Jahr 2011 einen Kredit von Fr. 7 113 000.- zu bewilligen.

4. Teillohnangebote

4.1 Das System

Die neu geschaffenen Teillohnjobs sollen es Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger ermöglichen, einen Teil ihres Existenzbedarfs mit einer bezahlten Arbeit selber zu erwirtschaften. Mit den Teillohn-mitarbeitenden wird ein Arbeitsvertrag abgeschlossen, der in der Regel unbefristet ist. Die Höhe des Teillohns richtet sich nach der Leistungsfähigkeit der Teillohnmitarbeitenden, die nach meist langer Abwesenheit vom Arbeitsmarkt vermindert ist. Die Löhne sind sozial-versichert. Der minimale Beschäftigungsumfang beträgt 50 Prozent.

Bei den privaten Teillohnanbietern stützt sich der Arbeitsvertrag auf das Obligationenrecht. Bei den städtischen Teillohnbetrieben wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen; die Rechtsgrund-lage für die Anstellung bildet dabei ein Reglement, das der Stadtrat, gestützt auf Art. 12 Art. 2 lit. e PR, erlassen hat.

Das vom Sozialdepartement definierte Lohnstufenmodell legt die Höhe des ausgerichteten Teillohns in Abhängigkeit von Leistungs-stufe und Beschäftigungsumfang fest. Das Konzept gilt sowohl für die Teillohnangebote der Sozialen Einrichtungen und Betriebe als auch für diejenigen Dritter. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die derzeitigen Bruttolöhne nach Anstellungsumfang und Leis-tungsstufe:

Beschäftigungsumfang (%)	Leistungsstufe			
	1	2	3	4
100	1600	2000	2400	3200
90	1440	1800	2160	2880
80	1280	1600	1920	2560
70	1120	1400	1680	2240
60	960	1200	1440	1920
50	800	1000	1200	1600

In der ersten Leistungsstufe verdienen die Teilnehmenden somit bei einem vollen Arbeitspensum mindestens brutto Fr. 1600.- pro Monat (Fr. 19 200.- jährlich), in der zweiten Fr. 2000.- (Fr. 24 000.-), in der dritten Fr. 2400.- (Fr. 28 800.-) und in der vierten und höchsten Stufe Fr. 3200.- monatlich (Fr. 38 400.- Jahreslohn). Der Beschäftigungs-umfang beim Eintritt beträgt in der Regel 50 Prozent. Regelmässige Beurteilungs- und Standortgespräche bilden die Grundlage für die Festlegung der Leistungsstufe.

Der Teillohn wird - vermindert um den Einkommensfreibetrag gemäss SKOS-Richtlinien - an die Sozialhilfe angerechnet. Dieser Einkommensfreibetrag stellt für die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger einen Anreiz dar.

Aufgrund der Einkommensfreibeträge und der Sozialversicherungs-beiträge betragen die Einsparungen, die sich durch die Anrechnung des Teillohns an die Sozialhilfe ergeben, zwischen 65 und 70 Prozent des ausbezahlten Brutto-Teillohns.

4.2 Tripartite Kommission Arbeitsintegration

Die Tripartite Kommission Arbeitsintegration wurde im Juni 2006 vom Stadtrat eingesetzt (StRB Nr. 600/ 2006). Sie wird vom Vorste-her des Sozialdepartements geleitet und besteht aus je vier Mitglie-dern des Zürcher Gewerbeverbandes und des Zürcher Gewerk-

schaftsbundes. Sie ist beratendes Organ und stellt die Mitsprache der Sozialpartner bei den Arbeitsintegrationsangeboten des Sozialdepartements sicher.

Die Tripartite Kommission Arbeitsintegration hat sich von Beginn an eingehend mit den neuen Arbeitsintegrationsangeboten befasst, insbesondere mit dem Konzept der Teillohnjobs und Fragen der Konkurrenzierung und Lohngestaltung. Die Tripartite Kommission wird weiterhin über die Entwicklung der Teillohnangebote informiert und in die Entscheidungen einbezogen.

4.3 Teillohnangebote der Sozialen Einrichtungen und Betriebe

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe planen für 2010 ein Angebot für 555 Teillohnmitarbeitende. Wird der Beschäftigungsumfang berücksichtigt, entspricht das 338 Jahresarbeitsplätzen mit einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent. Die folgende Darstellung zeigt das geplante Angebot nach Betrieben und Branchen:

Angebot	Anzahl Jahresarbeitsplätze	Anzahl Personen
Kantine Helvetia	8	14
Restaurant Schipfe 16	14	23
Brahmshof Restaurant und Catering	20	32
Mensa im Birch	18	29
Personalcafeterias	16	27
Gastronomie	76	125
Metallbearbeitung	14	23
Holzbearbeitung	38	62
Recycling	23	38
Velowerkstatt	21	34
Gewerbe und Industrie	96	157
Kooperationen	24	39
Garten und Wald	26	43
Reinigung	35	56
Wäscherei	20	32
Graffiti-Entfernung Schöns Züri	61	103
Dienstleistungen und Unterhalt	168	273
Total Teillohnjobs	338	555

Die Nachfrage nach Teillohnjobs hat seit 2006 laufend zugenommen. Ein Teil des Zuwachses wurde durch einen deutlichen Rückgang der Nachfrage nach Qualifikationsprogrammen kompensiert.

In der folgenden Tabelle werden die wichtigsten Leistungs- und Wirkungskennzahlen für die Teillohnangebote der Sozialen Einrichtungen und Betriebe zusammengefasst:

Kennzahl	2007	2008	2009 ¹
Anzahl Personen pro Jahr	537	743	672
Vermittlungsquote ²	23%	26%	23%
Durchschnitts-Teillohn pro Monat ³			1053
Anteil Leistungsstufe 1 ³			69%
Verweildauer bei Austritt (Monate) ³			12,8
Kommentar			
¹ bis Oktober 2009			
² Verhältnis der erfolgreichen Vermittlungen (= Stellenantritt) und dem Total der Austritte aus einem Teillohnbetrieb.			
³ Kennzahl kann erst ab 2009 berechnet werden.			

Die Vermittlungsquote ist für die Zielgruppe Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler mit geringen Aussichten auf eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt erfreulich. Die ursprüngliche Erwartung, dass zielgerichtete Integrationsmassnahmen auch bei Personen mit schlechteren Chancen zum Erfolg führen können, hat sich bestätigt.

Die Teillohnverträge für die Stufen 3 und 4 sind bei den Sozialen Einrichtungen und Betrieben auf sechs Monate befristet. Es ist wichtig, dass der Anreiz, eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt zu finden und sich damit von der Sozialhilfe ablösen zu können, gross bleibt.

Im Voranschlag 2010 sind für die Teillohnbetriebe der Sozialen Einrichtungen und Betriebe auf der Basis von 555 Plätzen und 56,7 Stellenwerten folgende Mittel eingestellt:

Aufwand	30a	Teilnehmerentgelte	5 644 600
	30b	Personalaufwand	7 152 800
	31b	Sachaufwand	3 885 300
	33	Abschreibungen	19 500
	div.	Vergütungen an OIZ, SBMV und IMMO	1 115 600
	399	Vergütungen an SEB-Betriebe ¹	358 300
	div.	SEB-Vorkostenstellen ²	1 134 800
Total Aufwand			19 310 900
Ertrag	432	Verrechnung an SOD ³	-5 543 400
	div.	Übrige Erträge ⁴	-8 568 400
	499	Vergütungen von SEB-Betrieben ¹	-784 000
Total Ertrag			-14 895 800
Nettoergebnis			4 415 100
Kommentar			
¹ Die SEB-internen Leistungen werden den Kostenstellen, welche die Leistungen in Anspruch nehmen, zwecks besserer Kostentransparenz verrechnet. Diese Verrechnungen werden über die Kontogruppen 399/499 abgewickelt.			
² Die anteilmässigen Kosten für Abteilungsleitung und SEB-interne Querschnittsleistungen werden auf die einzelnen Kostenstellen umgelegt.			
³ Mit den in den Teillohnbetrieben erwirtschafteten Erträgen können die Teillöhne, die Sozialleistungen und ein Teil der Betriebskosten gedeckt werden. Die nicht gedeckten Betriebskosten werden ab 2010 der Sozialhilfe in Rechnung gestellt. Im Voranschlag 2010 ist auf der Basis einer provisorischen Berechnung ein entsprechender Ertrag von 5 543 400 Franken eingestellt worden. Um die Vergleichbarkeit der Taxen der städtischen und der privaten Teillohnbetriebe sicherzustellen, wurde die Berechnungsmethode inzwischen angepasst. Dadurch haben sich die zur Anwendung gelangenden Taxen erhöht. Die dadurch anfallenden Mehrkosten bei den SOD werden durch Mehrerträge bei den SEB und teilweise Weiterverrechnung an andere Kantone übertroffen.			
⁴ Erträge von Verkäufen und Dienstleistungen sowie Subventionen.			

Eine genaue Schätzung der im Jahr 2011 effektiv benötigten Teillohnjobs ist schwierig. Für den hier angenommenen Fall, dass die Fallzahlen bei der Sozialhilfe steigen und der Bedarf nach Teillohnjobs entsprechend zunimmt, soll der für 2011 zu bewilligende Kredit gegenüber dem Voranschlag 2010 um 10 Prozent erhöht werden. Der Stadtrat beantragt deshalb dem Gemeinderat, für die Teillohnangebote der Sozialen Einrichtungen und Betriebe im Jahr 2011 einen Kredit von Fr. 21 242 000.- zu bewilligen.

4.4 Teillohnangebote Dritter

Die privaten Teillohnanbieter stellen verschiedenartige Arbeitsplätze zur Verfügung, die sich sowohl bezüglich der Branchen als auch der Qualifikationen und Kompetenzen der Teilnehmenden unterscheiden. So soll den platzierenden Sozialarbeiterinnen und -arbeitern für die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger ein möglichst passgenaues Angebot an Arbeitsplätzen zur Verfügung stehen.

Auch die privaten Teillohnbetriebe verzeichnen erfreuliche Vermittlungsquoten. Im Jahr 2008 betrug diese je nach Branche zwischen 20 und 30 Prozent.

Der Wechsel auf die Subjektfinanzierung per 1. Januar 2010 bedeutet, dass die bisherigen Beiträge leistungsabhängig pro Teilnehmerin oder Teilnehmer entrichtet und dadurch teilweise an die Kantone weiterverrechnet werden können.

Ab 2010 müssen die Teillöhne vollständig durch die erwirtschafteten Erträge gedeckt werden. Die privaten Teillohnbetriebe wurden daher aufgefordert, ihre Planung für 2011/2012 gegenüber den dem Gemeinderat Ende 2008 bereits zur Kenntnis gebrachten Zahlen zu aktualisieren.

Es kann unmöglich genau abgeschätzt werden, wie viele Teillohnjobs in den Jahren 2011 und 2012 benötigt werden. Bei den nachfolgenden Planungsdaten handelt es sich um die derzeitig bekannten Ausbauvorhaben. Die Ermittlung der Programmkosten basiert auf den Vollkosten abzüglich der Erträge. Sie werden subjektfinanziert ausgerichtet. Die bisherigen von der Stadt ausgerichteten Beiträge orientierten sich an den Bruttolöhnen.

Nachfolgende Darstellung für die Jahre 2011 und 2012 basiert auf der Rechnung 2007 und dem Budget 2009 gemäss Weisung Nr. 289 des Stadtrates an den Gemeinderat vom 10. September 2008. Für die Jahre 2011 und 2012 zeichnen sich folgende Veränderungen in Form von Leistungs- und Kostenentwicklungen ab. Diese haben Einfluss auf das Kostendach 2011 und 2012:

Anbieter	Veränderung gegenüber Budget 2009	Abweichung Budget 2009 in Fr.	Ausbau Plätze
Feinschliff	Reduktion der budgetierten Ertragsziele aufgrund Erfahrungswerte 2008/2009 führt zu Zunahme der ungedeckten Kosten	911 000	
	inkl. Gewinnausgleich gemäss Budget 2009**	27 000	
Dock Zürich AG	Zunahme Aufwand durch mehr Plätze und Aufbau neuer Geschäftsbereiche	1 030 000	Ausbau von 100 auf 150 Plätze
	inkl. Wegfall Beiträge anderer Gemeinden	510 000	
	Gewinnausgleich gemäss Budget 2009**	127 000	
	Zunahme Ertrag durch Ausbau	700 000	

Anbieter	Veränderung gegenüber Budget 2009	Abweichung Budget 2009 in Fr.	Ausbau Plätze
Arche Zürich Brockenhaus	Höherer Personal-, Betriebs- und Sachaufwand durch Auftragsweiterung Bistro (netto)	366 000	Neu ab 2010: Bistro
	inkl. Verlustausgleich gemäss Budget 2009**	31 000	
	Zunahme Aufwand durch mehr Plätze	150 000	Ausbau von 17 auf 24 Plätze
	Zunahme Ertrag durch Ausbau	265 000	
Züriwerk	Zunahme Aufwand durch mehr Plätze	258 000	Ausbau von 55 auf 65 Plätze
	Zunahme Ertrag durch Ausbau	85 000	
	Verlustausgleich gemäss Budget 2009**	105 000	
	Reduktion auftragsabhängiger Beitrag Sihlcity gemäss Erfahrungswert 2009	30 000	
Caritas	Zunahme Aufwand durch mehr Plätze	110 000	Ausbau von 10 auf 14 Plätze
	Zunahme Ertrag durch Ausbau	120 000	
	Verlustausgleich gemäss Budget 2009**	78 000	

Kommentar

**Das Budget 2009 weist Gewinne und Verluste auf. Da mit der Subjektfinanzierung wenn möglich keine Defizitfinanzierungen mehr erfolgen sollen und Gewinne reinvestiert werden, werden die Gewinn- und Verlustpositionen gemäss Budget 2009 in die Berechnung integriert.

Feinschliff GmbH, Allmendstrasse 9, 8002 Zürich

Die Firma Feinschliff wurde als soziale GmbH Ende 2005 eigens zu dem Zweck gegründet, um neuartige Arbeitsintegrationsprojekte zu realisieren und Teillohnplätze zur Verfügung zu stellen; sie ist die einzige bisher vom Sozialdepartement unterstützte Firma, die nicht auf eine Mutterorganisation zurückgreifen kann.

Feinschliff Textil: sihlstil, und Feinschliff Holz: Momoll-Spielsachen
Arbeitsintensive Produktion von Textilwaren (z. B. T-Shirts, Taschen) und Holzspielsachen. Das Angebot umfasst die gesamte Produktionskette von der Planung bis hin zur Verpackung und dem Versand. Die Produktion ist wenig maschinell und beinhaltet viele Einzelschritte, vorwiegend in Handarbeit. Vergleichbare Holzspielsachen werden in der Schweiz nicht hergestellt. Im Bereich Textil kann Feinschliff Kleinserien anfertigen, die sonst nur im fernen Osten hergestellt werden. Die Produkte werden zu Marktpreisen angeboten.

Feinschliff Kindertagesstätten-Mahlzeitenproduktion und -lieferdienst: Flitz

Mahlzeiten für Kinderbetreuungseinrichtungen kochen und ausliefern. Dieses Projekt ist noch nicht umgesetzt. Feinschliff sucht Partner und/oder eine bezahlbare Produktionsstätte.

Feinschliff haushaltnahe Leistungen und Büro-Dienste: Office

Einfache Bürodienstleistungen wie Versand, Telefondienste, Adresssammlungen oder Archivarbeiten und einfache Administrationsdienstleistungen für Vereine, Private oder Kleinstfirmen. Zugleich leistet Feinschliff haushaltnahe Ergänzungsdienstleistungen bei Ferienabwesenheit oder für Seniorinnen und Senioren.

Die ganze Produktionskette von Feinschliff bietet verschiedene manuelle Einzelschritte mit unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten für die Teillohnteilnehmenden. Als einziger Teillohnbetrieb bietet Feinschliff auch im Office-Bereich Teillohnstellen an.

Die Planung von Feinschliff für die Jahre 2011 und 2012 sieht auf der Basis von 64 Teillohnstellen folgende Kosten und Erträge vor:

Aufwand	Teilnehmerentgelte, inkl. Sozialleistungen	1 050 000
	Personal- und Betriebsaufwand, inkl. Abschreibungen	1 385 000
	Sachaufwand (Produktionskosten)	700 000
Total Aufwand		3 135 000
Total Ertrag	Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen	1 300 000
Kostendach SOD	ungedeckte Programmkosten	1 835 000

Dock Zürich AG, Wallisellen (Stiftung für Arbeit, St. Gallen)

Die Dock Zürich AG ist eine Tochterfirma der Stiftung für Arbeit in St. Gallen (SfA). Die SfA hat neben der Dock Zürich AG noch zwei weitere Tochterbetriebe in Arbon und in Winterthur.

Dock bietet einfache handarbeitsintensive Arbeiten an, die kein spezifisches Fachwissen erfordern. Ein niederschwelliger Einstieg mit einer klar strukturierten Einführung und Entwicklung sind Teil des bewährten Arbeitsintegrationskonzepts der Dock-Gruppe.

Industrie und Gewerbe

Montagen, Verpackungen, Konfektionierungen, Qualitätskontrolle mit geringem maschinellen Aufwand und grossem Handarbeitsanteil (z. B. Steckermontagen, Montagen, die sonst ins Ausland abgegeben werden, Sichtkontrollen von Gussteilen usw.).

Recycling

Sortier- und manuelle Demontageaufträge: Diesen Geschäftszweig möchte die Dock-Gruppe 2010 im Raum Zürich aufbauen. Das notwendige Investitionskapital wird von privater Seite aufgebracht (zugesichert). Eine günstige Liegenschaft ist in Aussicht.

Arbeitsvermittlung

Einsatz von Arbeitnehmenden in Industrie- und Gewerbebetrieben zur Brechung von Spitzen und unter Berücksichtigung der GAV.

Weitere Informationen

Die Dock Zürich AG ist bestrebt, ein kooperatives Verhältnis zu den lokalen Betrieben zu unterhalten. Die Firma versteht sich als Ergänzung und Dienstleistung für Gewerbe und Industrie. Es besteht keine allgemeine Verbindlichkeitserklärung zum Gesamtarbeitsvertrag (AVE-GAV) für die Geschäftsfelder der Dock Zürich AG.

Bezüglich Arbeitsvermittlung gelten dieselben Richtlinien und Ansätze wie bei anderen Temporärverleihfirmen. Das Temporär-Angebot der Dock Zürich AG hat den positiven Effekt, dazu beizutragen, dem Arbeitsschwarzmarkt vorzubeugen.

Die Mutterfirma der Dock Zürich AG, die Stiftung für Arbeit in St. Gallen (SfA), wirtschaftet schon seit Jahren sehr erfolgreich und ist die grösste Teillohnanbieterin in der Schweiz. Es gelingt ihr gut, Sozialhilfe beziehende Arbeitnehmende wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Vermittlungserfolg liegt bei 30 bis 40 Prozent und wird auch mit Hilfe des Instruments «Arbeitsver-

mittlung» erreicht, indem eine Temporäranstellung in einen Festvertrag mündet. Die SfA und die Tochterfirmen versuchen jeweils, freierwerbende Feststellen in ihren Betrieben durch eigene Teillohnangeestellte zu decken.

Die Planung von Dock für die Jahre 2011 und 2012 sieht auf der Basis von 150 Teillohnstellen¹ folgende Kosten und Erträge vor:

Aufwand²	Teilnehmerentgelte, inkl. Sozialleistungen	2 000 000
	Personal- und Betriebsaufwand (inkl. Abschreibungen)	2 075 000
	Sachaufwand (Produktionskosten)	425 000
Total Aufwand		4 500 000
Total Ertrag	Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen	2 100 000
Kostendach SOD	ungedeckte Programmkosten	2 400 000
Kommentar		
¹ Die Erhöhung der Teillohnstellen erfolgt im Rahmen des Aufbaus des Geschäftsbereichs Recycling an einem weiteren Standort im Raum Zürich. Dadurch werden die Fixkosten der Dock insgesamt erhöht, die Programmkosten pro Teilnehmerin/Teilnehmer sinken jedoch.		
² Teilnehmerlöhne und Kosten an aktualisierte Planungswerte angepasst.		

Verein Arche Zürich, Brockenhaus, Hohlstrasse 489, 8048 Zürich

Das Arche Brockenhaus ist eine seit 1980 bestehende Institution, welche seit 2008 Teillohnarbeitsplätze anbietet.

Geschäftsfeld

Das Arche Brockenhaus befindet sich in Zürich Altstetten und besteht aus den Arbeitsbereichen «Brockenhaus» (Lagerung, Warenverkauf, Beratung), «CD-Kafi» (Verkauf von Platten-, CD- und DVD-Occasionen), «Computerwerkstatt» (Reparatur beschädigter Computer und Computer-Hardware), «Räumung und Entsorgung» und «Hausdienst».

Ab 2010 werden zusätzlich Gastro-Arbeitsplätze im neu umgebauten Bistro entstehen.

Mit Ausnahme der Mahlzeitenproduktion besteht kein AVE-GAV für diese Geschäftsfelder. Das Gesuch für eine Ausnahmegewilligung vom Landes-Gesamtarbeitsvertrag (L-GAV) für die Mahlzeitenproduktion wird für 2010 noch eingeholt.

Die Planung von Arche Brockenhaus für die Jahre 2011 und 2012 sieht eine Erhöhung auf 24 Teillohnstellen bei folgenden Kosten und Erträgen vor:

Aufwand	Teilnehmerentgelte inkl. Sozialleistungen	372 800
	Personal- und Betriebsaufwand, inkl. Abschreibungen ¹	718 200
	Sachaufwand (Produktionsaufwand)	330 000
Total Aufwand		1 421 000
Total Ertrag	Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen	908 000
Kostendach SOD	ungedeckte Programmkosten	513 000
Kommentar		
¹ Der Bedarf an niederschweligen Teillohnstellen ist hoch. Mit dem Umbau des Bistros und den zusätzlichen sieben Teillohnstellen haben sich die Fixkosten (inkl. Abschreibungen) und Erträge erhöht.		

Züriwerk Stadt, Baslerstrasse 30, 8040 Zürich

Der Teillohnbereich ist integriert in die Stiftung Züriwerk, operativ wird der Teillohn vom Werk Züriwerk Stadt Zürich geführt.

Züriwerk bringt's

Unter dieser Bezeichnung transportiert der Züriwerk Lieferservice Lebensmittel und Kleinwaren mit Elektro-Bikes oder öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb der Stadt Zürich zu den Kunden nach Hause. Der Lieferservice ist im Shopping Center Sihlcity stationiert. Zusätzlich läuft zurzeit ein Pilot auf dem zwei Mal wöchentlich stattfindenden Markt Bürkliplatz.

Züriwerk backt's

Die Teillohngestellten in diesem Geschäftsfeld produzieren Gebäck und Snacks und realisieren Aperos und Dessertbuffets. Es besteht ein Kundenstamm, der von der ehemaligen Bäckerei übernommen werden konnte.

Züriwerk macht's

Teillohnmitarbeitende realisieren Ideen vom Muster bis zur handgefertigten Serie. Es werden insbesondere manuelle Sonderfertigungen gemacht, für welche es keine maschinellen Lösungen gibt.

Die Planung von Züriwerk für die Jahre 2011 und 2012 sieht bei 65 Teillohnstellen folgende Kosten und Erträge vor:

Aufwand	Teilnehmerentgelte inkl. Sozialleistungen	800 000
	Personal- und Betriebsaufwand inkl. Abschreibungen	1 082 000
	Sachaufwand	80 000
Total Aufwand		1 962 000
Total Ertrag	Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen (inkl. Beiträge Sihlcity Fr. 130 000) ¹	850 000
Kostendach SOD	ungedeckte Programmkosten	1 112 000
Kommentar	¹ Der Beitrag Sihlcity ist umsatzabhängig; Sockelbeitrag Fr. 60 000.-, Rest auftragsabhängig.	

Caritas-Markt, Beckenhofstrasse 16, 8021 Zürich

Der Caritas-Markt in Zürich Oerlikon ist einer von insgesamt 15 Caritas-Märkten, die in der ganzen Schweiz in verschiedenen Städten seit 1992 kontinuierlich aufgebaut und betrieben werden.

Der Caritas-Markt bietet Menschen mit kleinem Einkommen Lebensmittel und Non-Food-Artikel zu stark vergünstigten Preisen an. Die Preise liegen rund 30 Prozent tiefer als in einem herkömmlichen Lebensmittelgeschäft. Der Caritas-Markt befindet sich in der Nähe des Sozialzentrums Dorflinde in Oerlikon.

Es besteht kein AVE-GAV für dieses Geschäftsfeld.

Weitere Informationen

Die Produkte in den Caritas-Läden stammen aus Überproduktionen, schadhafte Serien, Falschliefereien oder Liquidationen. Die Ware ist jedoch immer von einwandfreier Qualität. Der zentrale Einkauf und zum Teil verbindliche Vereinbarungen zur Abnahme von Waren ermöglichen ein konstantes und vielfältiges Produktsortiment.

Zum Einkauf berechtigt sind ausschliesslich finanziell benachteiligte Personen. Der genaue Personenkreis wird durch die Caritas festgelegt. Zurzeit sind dies:

- Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen,
- Menschen, die am oder unter dem Existenzminimum leben,
- Personen, die sich in einer Schuldensanierung befinden.

Diese Leute erhalten eine Einkaufskarte oder eine Kultur-Legi für den Caritas-Markt. Die Einkaufsberechtigungsausweise, ausgestellt durch diverse soziale Institutionen und die Caritas selber, sind persönlich und müssen regelmässig erneuert werden. Durch die Kontrolle der Ausweise wird bei jedem Einkauf an der Kasse sichergestellt, dass nur berechtigte Personen in den Genuss des verbilligten Angebots kommen.

Die Planung von Caritas-Markt für die Jahre 2011 und 2012 sieht bei 14 Teillohnstellen folgende Kosten und Erträge vor:

Aufwand	Teilnehmerentgelte inkl. Sozialleistungen	270 000
	Personal- und Betriebsaufwand inkl. Abschreibungen und abzüglich Beiträge Dritter von Fr. 100 000.- ¹	205 000
	Sachaufwand	365 000
Total Aufwand		840 000
Total Ertrag	Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen	520 000
Kostendach SOD	ungedeckte Programmkosten	320 000
Kommentar		
¹ Die Beiträge Dritter sind einerseits Beiträge von Stiftungen, andererseits aber auch Zuschüsse der Caritas selber an den Teillohnbetrieb Caritas-Markt.		

Zusammenfassung Teillohnstellen und Kostendach

Betriebe	Anzahl Teillohnstellen 2011/2012	Kostendach 2011/2012
Feinschliff GmbH	64	1 835 000
Dock Zürich AG	150	2 400 000
Verein Arche Zürich - Brockenhaus	24	513 000
Züriwerk	65	1 112 000
Caritas-Markt	14	320 000
Total	317	6 180 000

Die Programmkosten werden subjektbezogen ausgerichtet. Sie werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Damit wird gewährleistet, dass ein allfälliger Gewinn reinvestiert wird oder tiefere Programmkosten vereinbart werden.

5. Auswirkungen

In der Basisbeschäftigung wird während einer vierwöchigen Abklärung eine realistische Perspektive für arbeitsfähige Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler erarbeitet und zuhanden der fallführenden Sozialarbeitenden eine entsprechende Empfehlung abgegeben, mit welchen Massnahmen dieses Ziel erreicht werden könnte. Dies stellt die zielgerechte Zuweisung sicher und verbessert die Chancen auf einen erfolgreichen Verlauf der Integrationsmassnahme, was den Einsatz der Mittel rechtfertigt.

Die Teillohnjobs für Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler stiften einen dreifachen Nutzen:

- Sie tragen zur Verbesserung des Selbstwertgefühls der Teillohnmitarbeitenden bei, weil sie einen Teil ihres Existenzbedarfs selber erwirtschaften und damit ihr verfügbares Einkommen erhöhen können. Sie stellen zudem unter Beweis, dass sie arbeiten können und dadurch vermittlungsfähiger werden. Ausserdem sind sie in der Sozialversicherung.
- Im Fall einer erfolgreichen beruflichen Integration vermindern sich für die Stadt die Sozialhilfekosten direkt. Durch die Verbesserung oder Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit wird die Chance auf eine spätere Integration gewahrt. Schliesslich können höhere Kosten als Folge eines Verlusts der sozialen Integration vermieden werden.
- Für die Gesellschaft hat die berufliche und soziale Integration von ausgesteuerten Erwerbslosen einen volkswirtschaftlichen Nutzen, indem vorhandene und sonst nicht genutzte Ressourcen produktiv eingesetzt werden.

Den Mehrkosten, welche für die Stadt Zürich dadurch anfallen, dass sie zur Abklärung der geeigneten Arbeitsintegrationsmassnahmen die Basisbeschäftigung führt, steht ein Minderaufwand bzw. Mehrertrag auf anderen Konten gegenüber. Die folgende Tabelle stellt auf der Grundlage des Voranschlags 2010 die Nettobelastung für die Stadt Zürich dar:

Basisbeschäftigung		Netto- belastung
Nettoaufwand		3 504 700
Verrechnung an SOD		2 743 000
92% der Löhne, welche neu angemeldete Sozialhilfebeziehende erhalten, wenn sie die Basisbeschäftigung durchlaufen, werden bei der Sozialhilfe eingespart.	2 000 000	-1 840 000
Von den Kosten für die Basisbeschäftigung von Klientinnen und Klienten, welche bereits Sozialhilfe beziehen, können von den Sozialen Diensten durchschnittlich 22% an andere Kantone weiterverrechnet werden.	2 743 000	-603 500
Nettobelastung		3 804 200

Bezogen auf den Bruttoaufwand beträgt die Nettobelastung der städtischen Rechnung durch die Basisbeschäftigung 59 Prozent.

Die folgende Darstellung zeigt die Nettobelastung der Stadt, die sich aus der Führung der städtischen Teillohnbetriebe ergibt:

Städtische Teillohnbetriebe		Netto- belastung
Nettoaufwand		4 415 100
Verrechnung an SOD		5 543 400
Durch die Anrechnung der bei den Sozialen Einrichtungen und Betrieben ausbezahlten Teillöhne an die Sozialhilfe vermindert sich diese um 65% bis 70%.	5 228 800	-3 529 400
Durch die Verrechnung der nicht gedeckten Kosten der städtischen Teillohnangebote an die Sozialhilfe können durch die Sozialen Dienste durchschnittlich 22% an andere Kantone weiterverrechnet werden.	9 958 500	-2 190 900
Nettobelastung		4 238 200

Bezogen auf den Bruttoaufwand beträgt die Nettobelastung der städtischen Rechnung durch die Führung von Teillohnbetrieben 22 Prozent.

Die folgende Darstellung zeigt die Nettobelastung der Stadt, die sich aus der Führung der privaten Teillohnbetriebe ergibt:

Private Teillohnbetriebe		Netto- belastung
Bruttoaufwand private Anbieter		11 858 000
Ungedekte Programmkosten zulasten Stadt Zürich (Kostendach).		6 180 000
Durch die Anrechnung der bei den privaten Teillohnangeboten ausbezahlten Teillöhne an die Sozialhilfe vermindert sich diese um 65% bis 70%.	4 133 000	-2 769 000
Durch die Verrechnung der nicht gedeckten Kosten der privaten Teillohnangebote an die Sozialhilfe können durch die Sozialen Dienste durchschnittlich 22% an andere Kantone weiterverrechnet werden.	6 180 000	-1 360 000
Nettobelastung		2 051 000

Bezogen auf die ungedeckten Programmkosten von Fr. 6 180 000.- (Kostendach) beträgt die Nettobelastung der städtischen Rechnung durch die Kostenbeteiligung an privaten Teillohnbetrieben 33 Prozent.

Bezogen auf den Bruttoaufwand der privaten Anbieter, der nicht zulasten der Stadt geht, beträgt die Nettobelastung der städtischen Rechnung durch die Kostenbeteiligung 17,5 Prozent.

6. Zusammenfassung

Ausgehend von der dem Gemeinderat zuhanden der Gemeinde bereits zugeleiteten Vorlage über eine neue Rechtsgrundlage für die Arbeitsintegration von Jugendlichen und Erwachsenen, wird dem Gemeinderat aufgrund der vorliegenden Weisung Folgendes beantragt:

- die Bewilligung der Ausgaben für die Basisbeschäftigung und die Teillohnangebote der Sozialen Einrichtungen und Betriebe für das Jahr 2011 über Fr. 7 113 000.- bzw. Fr. 21 242 000.- und dabei zur Kenntnis zu nehmen, dass ab 2012 die Ausgaben hierfür jeweils mit dem Voranschlag bewilligt werden;
- die Bewilligung der Ausgaben für die privaten Teillohnbetriebe für leistungsabhängige, subjektfinanzierte Programmkosten (maximales Kostendach) für die Jahre 2011 und 2012 von je

	Fr.
Feinschliff GmbH	1 835 000
Dock Zürich AG	2 400 000
Verein Arche Brockenhaus	513 000
Stiftung Züriwerk	1 112 000
Verein Caritas Zürich	320 000
Total	6 180 000

Diese Entscheide hat der Gemeinderat unter den nötigen Vorbehalten der Zustimmung der Gemeinde zur neuen Rechtsgrundlage über die Arbeitsintegration (Gemeindebeschluss Arbeitsintegration) bzw. seiner eigenen Zustimmung zur darauf basierenden Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration (Verordnung Arbeitsintegration) zu treffen.

Die Ausgaben von maximal Fr. 7 113 000.- für die Basisbeschäftigung und die Ausgaben von maximal Fr. 21 242 000.- für Teillohnangebote der Sozialen Einrichtungen und Betriebe sowie die Ausgaben für die Teillohnangebote Dritter von insgesamt maximal Fr. 6 180 000.- werden in den Voranschlag 2011 eingestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Unter dem Vorbehalt des Gemeindebeschlusses Arbeitsintegration und der Zustimmung des Gemeinderates zur Verordnung Arbeitsintegration werden für die Basisbeschäftigung der Sozialen Einrichtungen und Betriebe für das Jahr 2011 Bruttoausgaben von Fr. 7 113 000.- bewilligt. In den Folgejahren werden die benötigten Mittel, gestützt auf Art. 3 Abs. 2 der Verordnung Arbeitsintegration, mit dem Voranschlag bewilligt.**
- 2. Unter dem Vorbehalt des Gemeindebeschlusses Arbeitsintegration und der Zustimmung des Gemeinderates zur Verordnung Arbeitsintegration werden für Teillohnangebote der Sozialen Einrichtungen und Betriebe für das Jahr 2011 Bruttoausgaben von Fr. 21 242 000.- bewilligt. In den Folgejahren werden die benötigten Mittel, gestützt auf Art. 3 Abs. 2 der Verordnung Arbeitsintegration, mit dem Voranschlag bewilligt.**
- 3. Unter dem Vorbehalt des Gemeindebeschlusses Arbeitsintegration und der Zustimmung des Gemeinderates zur Verordnung Arbeitsintegration werden für die leistungsabhängigen Programmkosten des Teillohnangebots der Feinschliff GmbH für die Jahre 2011 und 2012 Ausgaben von maximal je Fr. 1 835 000.- bewilligt.**
- 4. Unter dem Vorbehalt des Gemeindebeschlusses Arbeitsintegration und der Zustimmung des Gemeinderates zur Verordnung Arbeitsintegration werden für die leistungsabhängigen Programmkosten des Teillohnangebots der Dock Zürich AG für die Jahre 2011 und 2012 Ausgaben von maximal je Fr. 2 400 000.- bewilligt.**
- 5. Unter dem Vorbehalt des Gemeindebeschlusses Arbeitsintegration und der Zustimmung des Gemeinderates zur Verordnung Arbeitsintegration werden für die leistungsabhängigen Programmkosten des Teillohnangebots der Stiftung Züriwerk für die Jahre 2011 und 2012 Ausgaben von maximal je Fr. 1 112 000.- bewilligt.**
- 6. Für die leistungsabhängigen Programmkosten des Teillohnangebots des Vereins Arche Brockenhaus werden für die Jahre 2011 und 2012 Ausgaben von maximal je Fr. 513 000.- bewilligt.**
- 7. Für die leistungsabhängigen Programmkosten des Teillohnangebots des Vereins Caritas Zürich werden für die Jahre 2011 und 2012 Ausgaben von je maximal Fr. 320 000.- bewilligt.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy